Sitzungsvorlage 21/012/2026

Aktenzeichen	Verfasser/in
212-GM	Meinicke, Georg

Beratung	Datum	
Verkehrsausschuss	02.12.2026	öffentlich

Betreff

Änderung der Taxitarifordnung

Sachverhalt:

Die Taxivereinigung Ansbach hat bei der Verwaltung eine Anpassung der Taxitarifordnung beantragt (Anlage 1). Der Vorschlag sieht im Durchschnitt eine Erhöhung der Beförderungsentgelte um rund 10 % vor. Darüber hinaus hat die Taxi-Schürlein GbR einen eigenen Antrag eingereicht, der über die von der Taxivereinigung vorgeschlagene Erhöhung hinausgeht (Anlage 2). Zur Begründung wird insbesondere auf die gestiegenen Betriebskosten und die Notwendigkeit verwiesen, den Taxiverkehr im Stadtgebiet weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können.

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld mit den Forderungen der Taxiunternehmen auseinandergesetzt. Dabei wurde das Spannungsverhältnis zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Taxigewerbes einerseits und den Belangen der Fahrgäste andererseits berücksichtigt. Mit dem Ziel, eine möglichst ausgewogene und vermittelnde Lösung zu erreichen, hat die Verwaltung einen eigenen, gegenüber den ursprünglichen Forderungen reduzierten Anpassungsvorschlag (Anlage 3) erarbeitet. Dieser orientierte sich an der seit der letzten Tarifanpassung eingetretenen allgemeinen Preisentwicklung von rund 5 %.

Im Rahmen einer mehrstufigen Befragung der Taxiunternehmen fand dieser Vermittlungsvorschlag jedoch keine Zustimmung. Das abschließende Abstimmungsergebnis fiel mit 15 zu 5 Stimmen zugunsten des Vorschlags der Taxivereinigung Ansbach aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält ihren ursprünglichen Vermittlungsvorschlag ungeachtet dessen weiterhin für eine vertretbare und ausgewogene Möglichkeit der Tarifanpassung. Eine ausdrückliche Empfehlung zugunsten eines der beiden weitergehenden Anträge der Taxiunternehmen wird hingegen nicht ausgesprochen. Eine abschließende fachliche Bewertung der unterschiedlichen Forderungen, insbesondere hinsichtlich ihrer Angemessenheit und der konkreten Auswirkungen auf das örtliche Taxigewerbe sowie die Fahrgäste, kann auf Grundlage der vorliegenden Anträge nicht vorgenommen werden.

Die Entscheidung über eine Anpassung der Taxitarifordnung erfordert somit eine politische Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Taxiunternehmen, den Belangen der Fahrgäste und dem öffentlichen Interesse an einem leistungsfähigen und verlässlichen Taxiverkehr.

Begründung zum Anpassungsvorschlag der Verwaltung

Der Vorschlag der Verwaltung verfolgt das Ziel, einen angemessenen Ausgleich zwischen den gestiegenen wirtschaftlichen Belastungen der Taxiunternehmen und den finanziellen Interessen der Fahrgäste herzustellen.

Zwar sind die Taxiunternehmen aufgrund gestiegener Personal-, Energie-, Fahrzeug- und Unterhaltungskosten mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert, die eine Anpassung der Beförderungsentgelte grundsätzlich nachvollziehbar erscheinen lassen. Gleichzeitig führen deutliche Tariferhöhungen zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Fahrgäste und können sich nachteilig auf die Nachfrage nach Taxidienstleistungen auswirken.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich der Verwaltungsvorschlag an der allgemeinen Preisentwicklung seit der letzten Tarifanpassung und sieht eine durchschnittliche Erhöhung von rund 5 % vor. Damit wird den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen, ohne die Beförderungsentgelte in dem Umfang anzuheben, wie es die Anträge der Taxiunternehmen vorsehen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt dieser Ansatz einen sachgerechten Kompromiss dar. Er berücksichtigt einerseits das berechtigte Interesse der Taxiunternehmen an einer wirtschaftlich tragfähigen Ausgestaltung ihres Angebots und andererseits das öffentliche Interesse an weiterhin bezahlbaren und attraktiven Beförderungsmöglichkeiten.

Der Verwaltungsvorschlag soll damit sowohl zur wirtschaftlichen Stabilität des örtlichen Taxigewerbes beitragen als auch die Akzeptanz der Taxitarife bei den Fahrgästen erhalten.

Verwaltungsvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Taxitarifordnung gem. dem Vorschlag der Verwaltung zu erhöhen.

Ansbach, den 02.12.2026

Stadt Ansbach

Anlagen:
Vorschlag der Firma Schürlein GbR
Vorschlag der Taxivereinigung
Vorschlag der Verwaltung